



Markt
Wendelstein

im Landkreis Roth



Markt Wendelstein ♦ Postfach 1160 ♦ 90523 Wendelstein

Landratsamt Roth
Kommunalaufsicht
Weinbergweg 1
91154 ROTH

GESCHÄFTSLEITUNG

Dienstgebäude

Neues Rathaus
Schwabacher Straße 8
90530 Wendelstein
☎ 09129 401 103
☎ 09129 401 208 103
harald.jakob@wendelstein.de
www.wendelstein.de

Buslinie 602, 603 "Neues Rathaus"

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Sachbearbeitung

Datum

EAPI027\Abberufung_Ver-
bandsrat\160310_anLRA

10.03.2016

Abberufung eines Verbandsrates

**hier: Rechtsaufsichtliche Kontrolle eines Beschlusses des Marktgemeinderates
Wendelstein vom 25.02.2016**

Anlage: Antrag CSU-Fraktion vom 17.02.16
Sitzungsvorlage vom 18.02.16

Der Markt Wendelstein nimmt zu den rechtsaufsichtlichen Beschwerden hinsichtlich der Abberufung des Verbandsrates Boris Czerwenka aus dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe (ZVWS) nachfolgend Stellung:

1. Mit Schreiben vom 17.02.2016 (Anlage 1) stellte das Mitglied des Marktgemeinderats (MGR) Cornelia Griesbeck für die CSU-Fraktion folgenden Antrag:

„Für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe soll Frau Susanne Wirthmann Herrn Boris Czerwenka als ordentliches Mitglied nachfolgen. Als Stellvertreter für Herrn Ulrich Pohl soll Herr Bernd Nachtrab bestellt werden.“

2. Die Verwaltung fertigte zur Behandlung dieses Antrags die Sitzungsvorlage vom 18.02.2016 (Anlage 2). Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass das in Ziffer 2 der Vorlage genannte Datum nicht den Tatsachen entspricht. Richtig muss es „08.05.2014“ lauten.

3. Der Marktgemeinderat fasste in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.02.2016 folgenden Beschluss:

*„1. Das Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, Herr Boris Czerwenka, wird ab sofort durch Frau Susanne Wirthmann ersetzt.
2. Als erster Vertreter für das Mitglied der Verbandsversammlung, Herr Ulrich Pohl, wird ab sofort Herr Bernd Nachtrab berufen.“*

Konten

Sparkasse Mittelfranken Süd
IBAN: DE68 7645 0000 0000 2302 68
SWIFT-BIC: BYLADEM1SRS

Telefon zentral : 09129 401-0

VR Bank Nürnberg

IBAN: DE52 7606 0618 0000 6140 09
SWIFT-BIC: GENODEF1N02

Telefax zentral: 09129 401-206

Besuchszeiten

Mo ♦ Mi ♦ Do
8⁰⁰-12⁰⁰ / 14⁰⁰-16⁰⁰
Di 8⁰⁰-12⁰⁰ / 14⁰⁰-18⁰⁰
Fr 8⁰⁰-12⁰⁰
und nach Vereinbarung



4. Herr Boris Czerwenka wurde mit Beschluss des MGR vom 08.05.2014 als Verbandsrat in den ZVWS entsandt. Zur Vorbereitung der Beratung über den Tagesordnungspunkt und der Beschlussfassung fertigte die Verwaltung folgende Sitzungsvorlage (Auszug):

„In die Verbandsversammlung des Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe entsendet der Markt den ersten Bürgermeister (geborenes Mitglied, Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG) und drei weitere vom Marktgemeinderat bestellte Vertreter. Der erste Bürgermeister wird in der Verbandsversammlung von seinem/n gewählten Stellvertreter/n vertreten, mit dessen/deren Zustimmung kann der Marktgemeinderat auch andere Vertreter entsenden. Für die drei weiteren Vertreter muss jeweils ein persönlicher Stellvertreter namentlich bestellt werden. Bei – nicht verbindlicher - Anwendung des Proporzverfahrens nach Hare/Niemeyer würde für die Entsendung den Parteien und Wählergruppen ein Vorschlagsrecht wie folgt zustehen:

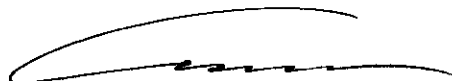
<i>Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.</i>	<i>2 Personen</i>
<i>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</i>	<i>1 Person“</i>

Die Entsendung von Herrn Czerwenka erfolgte schließlich auf Vorschlag der CSU-Fraktion durch einstimmigen Beschluss des MGR.

5. Weder die Geschäftsordnung für den MGR noch die Verbandssatzung des ZVWS schreiben ein Verfahren für die Entsendung vor. Ebenso wenig gibt es im Gemeinde- bzw. Zweckverbandsbereich formulierte Anforderungen an die persönliche oder fachliche Qualifikation eines Verbandsrates. Die Verwaltung ging deshalb bislang stets davon aus, dass der actus contrarius zur Entsendung keinen anderen Kriterien unterliegt, als jenen, die für die Entsendung gelten. Insbesondere gibt es im vorliegenden Fall keinen zwingenden Proporz, wie er etwa bei der Besetzung von Ausschüssen gem. Art. 33 Abs. 1 BayGO maßgeblich ist. Aus der Tatsache, dass die Sitzungsvorlage zum maßgeblichen Tagesordnungspunkt auf ein sich aus dem Berechnungsverfahren nach Hare/Niemeyer ergebendes Vorschlagsrecht hingewiesen hat, folgt nicht, dass sich die im MGR vertretenen Fraktionen auf die analoge Anwendung des Verfahrens bei der Entsendung in sonstige Gremien verständigt hätten. Noch weniger lässt das eindeutige Abstimmungsverhalten den Schluss zu, dem einmal berufenen Verbandsrat sei daraus ein wehrfähiges Recht erwachsen, für die Dauer von sechs Jahren im Gremium zu verbleiben.

Die Regelung des Art. 31 Abs. 4 KommZG über die Amtszeit der gekorenen Verbandsräte ist nach wohl herrschender Meinung dispositiv. Obwohl das Gesetz keine Abberufungsmöglichkeit positiv regelt, muss von einer solchen Option ausgegangen werden (vgl. Hauth/Hillermeier/Bonengel/Kitzeder in Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände, Nr. 13 zu Art. 31 KommZG; VG Potsdam, Urteil vom 16. 9. 1998 - 2 K 2498/96). Wenn dem MGR vor dem Hintergrund des kommunalen Selbstverwaltungsrechts die Entsendung eines Verbandsrats ohne weitere besondere Anforderungen zusteht, kann es nicht angehen, dass die Abberufung anderen rechtlichen Grundsätzen unterliegt. Es gibt keinen Rechtsgrundsatz, der das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Abberufung fordert. Aus diesem Grund gab es für die Verwaltung keinen Anlass, die CSU-Fraktion nach den Gründen für den Abberufungsantrag zu fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Jakob
Geschäftsleiter

CSU-Marktgemeinderatsfraktion
Schwabacher Str. 2 (Deyhlehaus)
90530 Wendelstein

An die Marktgemeinde Wendelstein
z. H. Herrn Ersten Bürgermeister Werner Langhans
Schwabacher Str. 8
90530 Wendelstein

<input checked="" type="checkbox"/>	MARKT WENDELSTEIN	BO
	Eingegangen am	GT
B/S	17. Feb. 2016	AZUS
BpA	Tgb. Nr. 970	GW
OK	I II III IV V	

Wendelstein, den 17.2.2016

Neuentsendung von Verbandsräten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderats,

die CSU-Fraktion stellt zur alsbaldigen Behandlung im Marktgemeinderat bzw. im
zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe soll Frau Susanne
Wirthmann Herrn Boris Czerwenka als ordentliches Mitglied nachfolgen. Als Stellvertreter
für Herrn Ulrich Pohl soll Herr Bernd Nachtrab bestellt werden.

Für die CSU-Fraktion


Cornelia Griesbeck

Fraktionsvorsitzende

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GL/218/2015

Referat:	Geschäftsleitung	Datum: 18.02.2016
Ansprechpartner:	Harald Jakob	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	25.02.2016	öffentlich

Entsendung von Vertretern der Gemeinde in Gremien; hier: Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe

Sachverhalt:

- In die Verbandsversammlung des Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe entsendet der Markt den ersten Bürgermeister (geborenes Mitglied, Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG) und drei weitere vom Marktgemeinderat bestellte Vertreter. Der erste Bürgermeister wird in der Verbandsversammlung von seinem/n gewählten Stellvertreter/n vertreten, mit dessen/deren Zustimmung kann der Marktgemeinderat auch andere Vertreter entsenden. Für die drei weiteren Vertreter muss jeweils ein persönlicher Stellvertreter namentlich bestellt werden. Bei - nicht verbindlicher - Anwendung des Proporzverfahrens nach Hare/Niemeyer würde für die Entsendung den Parteien und Wählergruppen ein Vorschlagsrecht wie folgt zustehen:

Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.	2 Personen
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1 Person

- Mit Beschluss vom 08.05.2015 hat der Marktgemeinderat in Anerkennung des Vorschlagsrechts der CSU-Fraktion folgende Personen in die Zweckverbandsversammlung entsandt:

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER SCHWARZACHGRUPPE

Drei Verbandsräte/innen Markt Wendelstein plus ersten Bürgermeister

	MITGLIED	1. VERTRETER-/IN	2. VERTRETER-/IN
CSU	Pohl Ulrich Czerwenka Boris (Grüne)	Wirthmann Susanne Lebegern Erich (FW)	
SPD	Dr. Tobermann Anja	Pölloth Robert	

- Mit anliegendem Antrag vom 17.02.2016 beantragt die CSU-Fraktion eine Neuentsendung von Verbandsräten.

Beschlussvorschlag:

- Das Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, Herr Boris Czerwenka, wird ab sofort durch Frau Susanne Wirthmann ersetzt.

2. Als erster Vertreter für das Mitglied der Verbandsversammlung, Herr Ulrich Pohl, wird ab sofort Herr Bernd Nachtrab berufen.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

160217 CSU - Änderung Verbandsrat ZWS

Werner Langhans
Erster Bürgermeister